

GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Erwitte - Kirchweg 8 - 59597 Erwitte

Rat der Stadt Erwitte
Herrn Henneböhl
Rathaus
Am Markt 13

59597 Erwitte

zur Kenntnis: Fraktionen im Rat

Erwitte, den 25.08.2022

Antrag an die Stadtverwaltung der Stadt Erwitte zur

- **Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines Fernwärmenetzes mit Abwärme von Erwitter Industriebetrieben**
- **Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung**

Sehr geehrter Herr Henneböhl,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Erwitte:

Die Stadt Erwitte prüft im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (möglicherweise in Zusammenhang mit der Modellregion für eine klimaneutrale Zement-Produktion) ein Fernwärmenetz zur Versorgung von Wohn- oder Industriebauten oder städtischen Liegenschaften mit Abwärme aus Erwitter Industriebetrieben, insbesondere den Zementwerken.

Gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) muss Deutschland bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht haben.

Der Wärmewende kommt bei der Transformation der Energieversorgung hin zur Treibhausgasneutralität eine zentrale Bedeutung zu. In Deutschland wird rund die Hälfte der Endenergie für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt. Fossilen Energieträgern kommt dabei nach wie vor die dominierende Rolle zu: Fast die Hälfte der deutschen Haushalte heizt aktuell mit fossilem Erdgas, ein weiteres Viertel mit Heizöl. Bei den neu installierten Heizungen macht Erdgas sogar rund 70 Prozent aus.

In Erwitte gibt es einige Unternehmen, in denen Prozesswärme anfällt, z.B. die Zementwerke und das Asphaltmischwerk.

Im Rahmen einer Studie sollte die Nutzung der Abwärme zur Versorgung von Einwohnern, städtischen Einrichtungen und Unternehmen hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit eingehend untersucht werden.

Der Anschluss städtischer Liegenschaften im Bereich des Wärmenetzes im Falle einer Umsetzbarkeit sollte befürwortet werden, soweit der Anschluss wirtschaftlich und technisch möglich ist.

Bei der Sanierung und beim Neubau von Anlagen zur Wärmeversorgung in städtischen Gebäuden im Bereich möglicher zukünftiger Fernwärmetrassen im Stadtgebiet soll, wenn möglich, eine spätere Versorgung mit Fernwärme bereits mitberücksichtigt werden.

Eine Machbarkeitsstudie kann über die Kommunalrichtlinie 4.1.10 a) Fokuskonzept Wärme- und Kältenutzung gefördert werden. Die Förderquote beträgt 60%.

(<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/fokuskonzepte-und-umsetzungsmanagement/erstellung-von-fokuskonzepten>)

Eine weitere Möglichkeit wäre, eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte Erwitter Stadtgebiet zu erstellen.

Die kommunale Wärmeplanung soll dazu beitragen, die Wärmewende an der Situation vor Ort orientiert und auf das Ziel der Klimaneutralität zu gestalten.

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst im Wesentlichen vier Elemente:

- Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur
- Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme
- Aufstellung klimaneutrales Zielszenario 2045, mit Zwischenschritten für 2030, 2035 und 2040
- Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog

In einigen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, ist die kommunale Wärmeplanung bereits jetzt eine Pflichtaufgabe. Voraussichtlich wird diese Verpflichtung bis Ende 2023 mit dem Gesetz für die kommunale Wärmeplanung bundesweit kommen.

Aus den oben genannten Gründen begrüßen wir eine kommunale Wärmeplanung. Mindestens sollte allerdings eine Machbarkeitsstudie eines lokalen Fernwärmenetzes auf Basis der Abwärme der Erwitter Industriebetriebe erfolgen.

Die **GRÜNE** Ratsfraktion

Dr. Karl Jäker
Fraktionsvorsitzender

Britta Tirre
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Holger Schild
Ratsmitglied

Franz Möllers
Ratsmitglied